

## **Identität und Selbstverständnis**

Konzeption Ev. Christuskirchengemeinde Heppenheim

### **Inhalt**

1. Auf dem Boden der kirchlichen Bekenntnisse
2. In der Gemeinschaft der Kirchen
  - Verhältnis zu anderen evangelischen Gemeinden
  - Die heilige christliche Kirche
    - In der Gemeinschaft der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen
    - Verhältnis zu den Gemeinden der Römisch-katholischen Kirche
  - Christsein im Blick auf andere Religionen
3. Gesellschaftliche Verantwortung und Toleranz
  - Rassismus
  - Antisemitismus
  - Kirchenasyl
  - Gerechtigkeit, Friede, Bewahrung der Schöpfung
    - Bewahrung der Schöpfung
    - Verantwortung der Generationen voreinander
    - Seelische und körperliche Gewalt
    - Umgang mit Krankheit und Behinderung
    - Organtransplantation
    - Aktive und passive Sterbehilfe
4. Nah bei den Menschen
5. Im Zentrum des Gemeindelebens: der Gottesdienst
  - Der Gottesdienstort
  - Der Gemeindegottesdienst
  - Kinder- und Familiengottesdienste
  - Feiertags- und Festgottesdienste
  - Besondere Gottesdienste
  - Gottesdienste im Grünen
  - Andachten, Meditationen
  - Abendmahl
  - Taufe
  - Trauungen und Segnung gleichgeschlechtlicher Paare
  - Beerdigungen
6. Gemeindegruppen und Projektarbeit
7. Das unverzichtbare Ehrenamt in der Gemeinde
8. Zum Lobe Gottes
9. Gemeindeleitung
10. Religiöse Erziehung
11. Kindergarten
12. Kontakt zu Schulen
13. Unsere Gemeinde als Teil der Gesellschaft
14. Schlussbemerkung

## 1. Auf dem Boden der kirchlichen Bekenntnisse

Die evangelische Christuskirchengemeinde bezeichnet sich in ihrem Namen bewusst als „evangelisch“. Sie verzichtet dabei auf die Benennung einer bestimmten reformatorischen Richtung. Die Kirchengemeinde versteht sich weder ausschließlich als reformiert noch ausschließlich als lutherisch. In der Tradition der unierten Kirchen, die sich in der „Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ zusammengeschlossen haben, versteht sie die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung von Taufe und Abendmahl im Sinne der Reformation als einheitsstiftend.

*„Das Evangelium wird uns grundlegend bezeugt durch das Wort der Apostel und Propheten in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Die Kirche hat die Aufgabe, dieses Evangelium weiterzugeben durch das mündliche Wort der Predigt, durch den Zuspruch an den einzelnen und durch Taufe und Abendmahl. In Verkündigung, Taufe und Abendmahl ist Jesus Christus durch den Heiligen Geist gegenwärtig. So wird den Menschen die Rechtfertigung in Christus zuteil, und so sammelt der Herr seine Gemeinde. Er wirkt dabei in vielfältigen Ämtern und Diensten und im Zeugnis aller Glieder seiner Gemeinde.“* (Leuenberger Konkordie 2.13)

In der Christuskirchengemeinde können einzelne Gemeindeglieder unterschiedlichen reformatorischen Bekenntnissen angehören, wenn diese der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa vom 16. März 1973 (Leuenberger Konkordie) zugestimmt haben.

Gemäß der Grundordnung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, gründet die Ev. Christuskirchengemeinde auf den Bekenntnissen der alten Kirchen, der Reformation und auch neuerer Bekenntnisse wie sie im Grundartikel formuliert sind:

*„Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau steht in der Einheit der einen heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche Jesu Christi, die überall dort ist, wo das Wort Gottes lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden.*

*Sie bezeugt ihren Glauben gemeinsam mit der alten Kirche durch die altkirchlichen Bekenntnisse und gemeinsam mit ihren Vätern durch die Augsburger Konfession (...). Damit ist sie einig in der Bindung an die den Vätern der Reformation geschenkte und sie miteinander verbindende Erkenntnis, dass allein Jesus Christus unser Heil ist, uns offenbart allein in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, geschenkt allein aus Gnaden, empfangen allein im Glauben.*

*Als Kirche Jesu Christi hat sie ihr Bekenntnis jederzeit in gehorsamer Prüfung an der Heiligen Schrift und im Hören auf die Schwestern und Brüder neu zu bezeugen. In diesem Sinne bekennt sie sich zu der Theologischen Erklärung von Barmen.*

*Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen, bezeugt sie neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.“* (Grundordnung der EKHN, Grundartikel)

Durch diesen Grundartikel sieht die Ev. Christuskirchengemeinde sich eingebunden in die weltweite, ökumenische Kirche.

## **2. In der Gemeinschaft der Kirchen**

### **- Verhältnis zu anderen evangelischen Gemeinden**

Die Christuskirchengemeinde sieht sich in der Gemeinschaft der evangelischen Gemeinden im Bereich der EKHN, wie sie in der Gemeinschaft vor Ort, auf der Ebene des Dekanats und auf der Ebene der Propstei gegeben ist.

Insbesondere sieht sie einen gemeinsamen Auftrag mit der Heilig-Geist-Gemeinde, der Heppenheimer Schwestergemeinde, evangelische Präsenz in Heppenheim im Kontakt zu politisch, gesellschaftlich und sozial engagierten Gruppen deutlich werden zu lassen.

### **- Die heilige christliche Kirche**

#### ***- In der Gemeinschaft der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen***

Die Ev. Christuskirchengemeinde begrüßt die Kontakte des Dekanats Bergstraße im Bereich „Mission und Ökumene“ mit Partnerschaften in der „Dritten Welt“, z.B. zu der evangelischen Kirche in Tansania.

#### ***- Verhältnis zu den Gemeinden der römisch-katholischen Kirche***

Die Ev. Christuskirchengemeinde beteiligt sich an der evangelisch-katholischen Ökumene vor Ort. Sie versteht diese Form der Ökumene als gemeinsames christliches Handeln, das die Eigenart einer jeden Konfession ernst nimmt. Nur wo die Konfessionen sich als gleichberechtigte Partner annehmen, wird Ökumene möglich sein.

Der Kontakt zu den katholischen Nachbargemeinden ist Ausdruck eines gemeinsamen christlichen Auftrages an den Menschen bei aller theologischen Unterschiedlichkeit. Nach evangelischem Selbstverständnis ist die Gemeinschaft aller Gläubigen Inhalt des Glaubens. Deswegen werden nicht nur organisatorische Gemeinsamkeiten gepflegt, vielmehr öffnet sich die Gemeinde in ihren Kreisen, aber auch in ihren Gottesdiensten Angehörigen anderer Konfessionen. Sie schließt kein Mitglied einer christlichen Kirche vom Abendmahl aus.

### **- Christsein im Blick auf andere Religionen**

Die Christuskirchengemeinde ist offen für die Inhalte anderer Religionen. Allerdings gibt es eine unterschiedliche Nähe zu diesen Religionen. Am nächsten stehen der Gemeinde die sog. Schriftreligionen Judentum und Islam. Hierbei spielt das Judentum als die Wurzelreligion des Christentums eine besondere Rolle, da das Christentum und die Bedeutung Jesu selbst nur von seinen Wurzeln her verstanden werden können. Mit den Psalmen betet die christliche Gemeinde mit Israel, mit den Zehn Geboten ist sie eingebettet in die ethischen Grundlagen des Judentums, mit den Offenbarungen Gottes gegenüber dem jüdischen Volk z.B. am Sinai oder gegenüber den Propheten verbindet sich die Offenbarung Gottes in Jesus Christus.

Judentum wie Christentum sind als Vorgängerreligionen verbunden auch mit der dritten Schriftreligion, dem Islam. Die Bedeutung dieser Nähe ist weniger stark als gegenüber dem Judentum, da der Islam nicht notwendig ist für die Selbstdefinition des Christentums. Angesichts einer sich vergrößernden Präsenz von Moslems in der deutschen Gesellschaft gilt es aber, einerseits die Unterscheidungen der Religionen klar zu benennen, andererseits aber auch auf die gemeinsamen Wurzeln hinzuweisen, die sich in allen drei Religionen auf denselben Gott beziehen. Für das Selbstverständnis der christlichen Religion ist es unerlässlich, an der Einheit Gottes fest zu halten.

### **3. Gesellschaftliche Verantwortung und Toleranz**

#### **- Rassismus**

Jede Art von Rassismus steht im Gegensatz zur biblischen Botschaft. Der Schöpfergott, der Gott, der sich in Jesus offenbart hat, der Gott, der das messianische Reich am Ende der Zeiten verheißt, ist ein Gott aller Menschen und liebt die Menschen unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht oder sozialer Schicht.

Seit dem Untergang des sog. „Dritten Reichs“ gab und gibt es rechtsextreme Auswüchse in der deutschen Gesellschaft.

Die Christuskirchengemeinde beteiligt sich am demokratischen, gewaltfreien Widerstand gegen Rassismus. Dabei geht es um das Formulieren positiver Alternativen zu jeder Art von Rassismus.

#### **- Antisemitismus**

Das Verhältnis zum Judentum ist geprägt durch die Geschichte Deutschlands und die Auseinandersetzung mit dem Holocaust. Die millionenfache Ermordung jüdischer Menschen erfordert eine besondere Verantwortung für die Orte des Gedenkens (z.B. Synagogengedenkstätte) aber auch für die jüdischen Menschen, die nun ganz allmählich in unserer, auch Heppenheimer, Gesellschaft wieder heimisch werden. Die Christuskirchengemeinde verurteilt jede Form von Antisemitismus.

#### **- Kirchenasyl**

Die Kirchengemeinde arbeitet mit der AG Asyl an der Christuskirche zusammen und nimmt Anteil am Geschick von Asylbewerberinnen und -bewerbern. Sie unterstützt ausdrücklich diese Arbeit, das schließt auch Kirchenasyl ein. Voraussetzung hierfür ist jeweils eine vorherige Information des KV durch die AG Asyl und ein entsprechender Kirchenvorstandsbeschluss.

#### **- Gerechtigkeit, Friede, Bewahrung der Schöpfung**

Unter dieser, der ökumenischen Bewegung entlehnten Formulierung versteht die Christuskirchengemeinde ihre ethische Verantwortung für die gesamte Schöpfung.

Alle konkreten ethischen Fragen müssen in den Horizont künftiger Herausforderungen gestellt werden und können deshalb nicht von vornherein absolut gesetzt werden.

Gegenwärtig sind u.a. folgende Fragen zu behandeln:

##### ***- Bewahrung der Schöpfung***

Die Kirchengemeinde gestaltet ihre Arbeit unter den Gesichtspunkten der Schonung der Ressourcen, des Miteinanders der Geschöpfe und der Reinhaltung der Umwelt.

Die Christuskirchengemeinde nimmt an umweltpolitischen Diskussionen und Fragestellungen wie z.B. Fragen des Klimawandels und der grünen Gentechnologie teil. Sie versucht in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Bedrohung der Schöpfung zu stärken.

##### ***- Verantwortung der Generationen voreinander***

Keine Generation kann nur sich selber leben. Alle Generationen haben eine Verantwortung für die Lebensgrundlagen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen. Die Würde eines jeden Menschen muss Maßstab des Handelns aller Generationen sein. Die Christuskirchengemeinde versucht sich den Konsequenzen des gesellschaftlichen Wandels z.B. im Familienverständnis oder Fragen anderer Lebensformen in ihrem kirchlichen Handeln zu stellen.

##### ***- Seelische und körperliche Gewalt***

Zwischen Eltern und Kindern, zwischen Mann und Frau, zwischen Menschen überhaupt besteht das Recht auf Unversehrtheit. Körperliche und seelische

Gewalt sowie alle weiteren Formen von Gewalt, die sich z.B. in Erniedrigung des Gegenüber ausdrücken, sind mit dem christlichen Weltbild nicht zu vereinbaren.

**- *Umgang mit Krankheit und Behinderung***

Niemand darf wegen eines Leidens diskriminiert werden. Krankheit und geistige oder körperliche Behinderung sind unabhängig von deren Ursachen Teil der Lebenswirklichkeit eines jeden Menschen. Jeder Mensch kann davon betroffen sein. Gesunde, kranke und behinderte Menschen sind Geschöpfe Gottes. Sie sind gleichermaßen anerkannt und haben ihren Platz in der Gemeinschaft.

**- *Organtransplantation***

Die Debatte um Organtransplantation kann einen starken moralischen Druck auf mögliche Organspender und ihre Angehörigen ausüben. Christliche Positionen können sowohl für als auch gegen Organtransplantation angeführt werden. Hierbei ist abzuwägen, ob die Lebensverlängerung oder das Sterben eines Menschen das höhere Gut ist. Zu unterscheiden ist auch, ob eine Transplantation den Tod des Spenders/der Spenderin voraussetzt.

**- *Aktive und passive Sterbehilfe***

Die Arbeit der Hospizbewegung, die Menschen einen würdevollen Tod ermöglichen will, wird begrüßt. Diese Aktivität steht nicht notwendig im Gegensatz zur passiven Sterbehilfe. Aktive Sterbehilfe ist in extremen Situationen zwar nachvollziehbar aber christlich nicht vertretbar.

#### **4. Nah bei den Menschen**

Seelsorge in der Gemeinde geschieht in unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensvollzügen. Neben den Tür- und Angelgesprächen, Geburtstags- und Krankenbesuchen stehen Pfarrer bzw. Pfarrerin jederzeit zu persönlichen Seelsorgegesprächen in unterschiedlichen Lebenssituationen bereit. Dies reicht von persönlichen Konfliktsituationen über allgemeinen Gesprächsbedarf bis hin zu Gesprächen im Zusammenhang von Taufe, Trauung oder Tod.

Es bilden sich darüber hinaus zu unterschiedlichen Anlässen Besuchsdienstgruppen:

- Besuchsdienst für die Geburtstagsbesuche älterer Menschen
- ökumenischer Besuchsdienstkreis zum Besuch kranker, alter oder hilfsbedürftiger Menschen
- Besuche Neuzugezogener: Auf Wunsch der Neuzugezogenen, die zur Begrüßung ein Informations- und Begrüßungsschreiben der Gemeinde erhalten, besuchen die Mitglieder des Kirchenvorstands neuzugezogene Gemeindeglieder.

#### **5. Im Zentrum des Gemeindelebens: der Gottesdienst**

Der Gottesdienst ist der zentrale Ort des Gemeindelebens in der Christuskirche. Alle Gottesdienste sind öffentlich. Selbst wenn nur vergleichsweise wenige Gemeindeglieder regelmäßig in den Gottesdienst gehen, stellt die Gottesdienstgemeinde doch den geistlichen Mittelpunkt des gesamten Gemeindelebens dar. Im Gottesdienst findet die Gemeinde zu innerer Ruhe, zugleich stellt sie ihre gesellschaftliche Verantwortung in das Licht der Verkündigung. Unabhängig von gesellschaftlicher oder politischer Ausrichtung der einzelnen Gemeindeglieder gewinnt die Gemeinde Gewissheit für ihr Auftreten in der Öffentlichkeit.

**- *Der Gottesdienstort***

Die 1964 eingeweihte Christuskirche ist bewusst nüchtern gehalten. Der Architekt begründete seinerzeit die relative Breite der Kirche im Verhältnis zur Länge mit dem Bedürfnis, Gemeinschaft im Gottesdienst auszudrücken. Allerdings hat die Bestuhlung (sehr lange Bänke) dieser Idee nicht wirklich entsprochen. Im April 2007 wurde eine

veränderte Sitzordnung eingeführt, die sowohl dem Bedürfnis nach frontaler Ausrichtung zum Altar Rechnung trägt als auch dem Wunsch, mit der Sitzordnung die Gottesdienstgemeinde als Gemeinschaft zu verstehen.

Die Sitzordnung ist von folgenden Leitgedanken geprägt:

- a) Der Gottesdienst wird besucht, um für sich selber Ruhe zu finden, seinen eigenen Gedanken und Gefühlen entsprechend einen geschützten Ort im Kirchenraum zu finden.
- b) Der Gottesdienst wird besucht, um in Zwiesprache mit Gott zu treten. Die Ausrichtung auf das Kreuz und den Altar helfen hierbei zur Hinwendung zu Gott.
- c) Der Gottesdienst ist ein Gemeinschaftserlebnis. Die gemeinsame Hinwendung zu Gott und der gemeinsame Lobpreis werden durch eine Ordnung gefördert, in der die einzelnen Gemeindeglieder auch einander wahrnehmen können.
- d) Der Gottesdienstraum lädt zur Erprobung verschiedener Formen der Anbetung und Verkündigung ein.

#### **- Der Gemeindegottesdienst**

Die Ordnung des Gottesdienstes in der Christuskirche richtet sich weitgehend nach den liturgischen Regeln der Landeskirche. Sie ist geprägt von einer Verbindung des lutherischen Gottesdienstes, der eine ausgeprägte - auch musikalische - Form der Liturgie kennt und Elementen des reformierten Gottesdienstes, in dessen Mittelpunkt die Wortverkündigung steht.

Diese Gottesdienstform wird als Regel des sonntäglichen Gottesdienstes betrachtet. Sie lässt aber Raum für Abweichungen von der Regel z.B. in der Form der Predigt oder auch im musikalischen Bereich.

#### **- Kinder- und Familiengottesdienste**

Der Kindergottesdienst ist ein wichtiger Bestandteil des gottesdienstlichen Angebotes der Gemeinde. Er wird bewusst parallel zum Erwachsenengottesdienst gehalten, um Eltern die Möglichkeit zu geben, am Erwachsenengottesdienst teilzunehmen. Die Kinder sollen in kindgemäßer Form an religiöse Themen aber auch an gottesdienstliche Formen herangeführt werden.

Familiengottesdienste mit Kindern und Erwachsenen sollten in regelmäßigen Abständen gehalten werden.

Alternative Formen, wie Beginn des Kindergottesdienstes gemeinsam mit dem Erwachsenengottesdienst oder Kindergottesdienst am Samstag anlässlich besonderer Projekte, sind möglich.

#### **- Feiertags- und Festgottesdienste**

Grundsätzlich werden an kirchlichen Feiertagen Gottesdienste angeboten. Sie entfallen auch nicht bei Häufung mehrerer Festtage. An den großen kirchlichen Festen wird Abendmahl gefeiert.

Für die Gottesdienste an Feiertagen soll nach Möglichkeit eine besondere Ausgestaltung des Gottesdienstes durch Gesang oder Instrumentalmusik gesucht werden. Außerdem werden Gottesdienste an kirchlichen Festen gefeiert, die keine staatlichen Feiertage sind, wie Epiphania, Buß- und Bettag, Reformationsfest.

#### **- Besondere Gottesdienste**

Das regelmäßige Festhalten an der normalen liturgischen Form soll es den Gemeindegliedern ermöglichen, eine gewisse Geborgenheit in der Art des Gottesdienstes zu erfahren. Sonderformen von Gottesdiensten sind aber möglich. Sie ergeben sich aus besonderen Anlässen oder Zielgruppen (z.B. Konfirmand/innen / Kinder / Senior/innen, andere Alters- oder Berufsgruppen). So können Familiengottesdienste mit weitgehen-

dem Verzicht auf die strenge liturgische Form gehalten werden. Auch thematische Gottesdienste können der Gottesdienstform eine andere Prägung geben.

#### **- Gottesdienste im Grünen**

Sonderformen des Gottesdienstes ergeben sich auch, wenn er nicht in der Kirche gehalten wird. So werden Gottesdienste im Kindergarten Gelände besonders auf die Bedürfnisse der kleinen Kinder ausgerichtet sein. Gottesdienste beim Gemeindefest auf der Wiese vor der Kirche werden vom Thema des Festes geprägt sein oder - wie bei der „langen Kirchennacht“ - zu bestimmten Themen gestaltet werden. Auch Himmelfahrtsgottesdienste gehören seit langem, gemeinsam mit der Heilig-Geist-Kirchengemeinde gestaltet, zu den Freiluftgottesdiensten.

#### **- Andachten, Meditationen**

Neben den sonntäglichen Gottesdienst treten aus verschiedenen Anlässen Andachten in unterschiedlichen liturgischen Formen. Gegenwärtig sind dies vor allem Andachten in der Adventszeit, die als musikalische Vespere gehalten werden. Andere Formen und andere Anlässe sind möglich (z.B. Andachten als Stundengebete wie Mette, Vesper oder Komplet, Taizé-Gebet und andere meditative Formen sowie Andachten in der Passionszeit oder Karwoche).

#### **- Abendmahl**

Abendmahl wird in der Christuskirche mit Wein und Saft im Wechsel ausschließlich mit Einzelkelchen gefeiert. In besonderen Gruppen ist die Feier mit Gemeinschaftskelch möglich. Außer an den Feiertagen und den Konfirmationen soll Abendmahl in der Christuskirche mindestens einmal monatlich gefeiert werden.

Die Gemeinde empfängt im großen Kreis um den Altar stehend Brot und Wein bzw. Saft. Auch Kinder sind zum Abendmahl eingeladen.

#### **- Taufe**

Taufen finden grundsätzlich im Gemeindegottesdienst statt, um der Eingliederung des Täuflings in die Gemeinde Ausdruck zu geben. Es sollen nicht mehr als drei Familien in einem Gottesdienst Kinder zur Taufe bringen. In der Regel soll einmal monatlich ein Taufsonntag angeboten werden, bei Bedarf kann ein weiterer hinzu genommen werden.

#### **- Trauungen und Segnung gleichgeschlechtlicher Paare**

Trauungen und Segnungen finden in einem eigenen Gottesdienst statt. Sie setzen die standesamtliche Eheschließung bzw. Verpartnerung voraus. Gemäß Kirchenvorstandsbeschluss vom 13.11.2001 müssen Trauungen und Segnungen erkennbar unterschiedlich sein.

#### **- Beerdigungen**

Die Beerdigung setzt die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche voraus. Die Beerdigung von aus der Kirche ausgetretenen Personen bedarf besonderer seelsorgerlicher Gründe. Zu Beerdigungen wird an der Christuskirche geläutet. Über den Ablauf und die Form von Beerdigungen gibt es einen ständigen Kontakt mit den anderen Kirchengemeinden und der Kommune.

## **6. Gemeindegruppen und Projektarbeit**

Die Christuskirchengemeinde will für alle Altersgruppen angemessene Gruppenangebote entwickeln. Außerdem bietet sie projektbezogene Arbeit sowie besondere Veranstaltungen zu aktuellen Fragen an.

## **7. Das unverzichtbare Ehrenamt in der Gemeinde**

Gemeinde kann nur durch die ehrenamtliche Mitarbeit vieler Menschen eine lebendige Gemeinde werden. Deshalb sind ständig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb je nach ihren Aufgabenfeldern in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde einzubeziehen. Ein Mitarbeiter/innenkreis soll dem Gedanken- und Ideenaustausch dienen. In diesem Kreis sollen diejenigen vertreten sein, die in leitender oder in inhaltlicher Funktion in der Gemeinde tätig sind.

## **8. Zum Lobe Gottes**

Die kirchenmusikalische Arbeit findet im Gottesdienst und u.a. in Instrumentalkreisen und im Kirchenchor statt. Daneben sollen Konzerte herkömmlicher aber auch experimenteller Art einen weiteren Schwerpunkt der kirchenmusikalischen Arbeit in der Christuskirche darstellen. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen Künstlerinnen und Künstler auch von außerhalb der Gemeinde zu Konzerten eingeladen.

Besondere Veranstaltungen wie z.B. die „Nachtklänge“ sollen die besonderen Eigenschaften des Kirchenraumes in seiner Schlichtheit nutzen.

## **9. Gemeindeleitung**

Der Kirchenvorstand hat die Aufgabe, gemeinsam mit den Pfarrer/innen die Gemeinde geistlich zu leiten und als Verwaltungsorgan zu organisieren. Er tritt hierzu in den Dialog mit Gemeindegliedern, vermittelt KV-Entscheidungen, bringt aber auch Wünsche und Vorschläge in die Diskussion des KV mit ein. Der KV bildet Ausschüsse zu besonderen Aufgabenbereichen aus Mitgliedern des KV und gegebenenfalls weiteren Gemeindegliedern.

## **10. Religiöse Erziehung**

Kirchliche Unterweisung ist Teil der Gemeindegliederarbeit. In der Christuskirchengemeinde wird ein zweijähriger Unterricht für Heranwachsende im Alter von 12 bis 14 Jahren angeboten, der einen intensiven Kontakt zu ihnen ermöglicht. Ziel der kirchlichen Unterweisung ist die Heranführung der Konfirmandinnen und Konfirmanden an die inhaltlichen Fragen des christlichen Glaubens, an die Formen und Inhalte des Gottesdienstes und an das Wissen um die Strukturen der christlichen Kirche.

Da in der Gemeinde Kinderabendmahl eingeführt ist, können auch Konfirmandinnen und Konfirmanden vom Beginn des Unterrichtes an am Abendmahl teilnehmen.

Um die Teilnahme am Abendmahl in angemessener Weise zu einem Teil des Unterrichtes zu machen, gehen die Vorkonfirmand/innen in der ersten Zeit des Unterrichtes einmal als Gruppe zum Abendmahl.

Teil des Unterrichtes sind ein Begrüßungsgottesdienst zu Beginn der Konfirmandenzeit und ein Vorstellungsgottesdienst vor der Konfirmation. Dieser Gottesdienst versteht sich als ein Beitrag der Konfirmanden zum Gottesdienst, wie er aus ihrer Arbeit hervorgegangen ist.

## **11. Kindergarten**

Mit der Verantwortung für die Johann-Hinrich-Wichern-Kindertagesstätte übernimmt die Christuskirchengemeinde einen christlichen Auftrag. Dieser ist in der eigenständigen Konzeption der Kindertagesstätte wie folgt ausgedrückt:

*„Kinder brauchen, um sich entwickeln zu können, aufmerksame Zuwendung, liebevolle und doch konsequente Begleitung und Vertrauen. Eltern wollen und müssen wissen, wem sie ihr Kind anvertrauen.*

*Die Erzieherinnen der ev. J.H.Wichern-Kindertagesstätte fördern die Entwicklung von Kindern zu selbständigen und offenen Menschen, stärken das Miteinander Leben, unterstützen die religiöse Erziehung in der Familie und helfen die multikulturelle Welt, in der wir leben, zu verstehen.“*

Der vollständige Text liegt auch auf der Homepage der Kindertagesstätte unter [www.wichern-kita.de](http://www.wichern-kita.de) vor.

## **12. Kontakt zu Schulen**

Der Kontakt zu den Schulen ist unabhängig von der Unterrichtsverpflichtung des Pfarrers/der Pfarrerin wichtig, vor allem im Blick auf die Schulen die im Gemeindebereich liegen: Konrad-Adenauer-Schule, Starkenburg-Gymnasium, Nibelungenschule. Hierzu gehören ökumenische Schulgottesdienste und Kontakte, die den kirchlichen Unterricht betreffen.

Im Blick auf aktuelle gesellschaftliche Fragen soll ein Gedankenaustausch mit den Schulen gesucht werden.

## **13. Unsere Gemeinde als Teil der Gesellschaft**

Die Kirchengemeinde versteht sich als gesellschaftlicher Faktor in Heppenheim und im Kreis Bergstraße. Sie sucht deshalb eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens aller demokratischen Parteien und der kommunalen Verwaltungen.

## **14. Schlussbemerkung**

Diese Konzeption beschreibt die gegenwärtige Gemeindegarbeit und wird auch in Zukunft weiter entwickelt werden müssen.

Heppenheim, im Dezember 2008